

TV-L HU - § 16 – Erfahrungsstufen – Evaluation und Änderungsbedarf

Wie schon 2015 berichtet, liegen die Ergebnisse der Evaluierung seit langer Zeit vor. Jetzt ist auch der Tarifvertrag zu den gemeinsam vereinbarten Änderungen zur Unterschrift bereit. Die wichtigste Änderung betrifft die Unterbrechungszeit. Bisher gilt eine 18-Monatsunterbrechung als schädlich für die Berücksichtigung von Erfahrungen. Hier ist jetzt dieser Zeitraum auf 30 Monate erweitert und es ist sehr wahrscheinlich, dass damit ein großer Teil problematischer Fälle mit akzeptablen Ergebnissen in der Stufenfestsetzung enden wird. Es wird zu dieser Frage auch eine Übergangslösung geben. Diese sieht rückwirkend eine Neuberechnung vor, wenn der Antrag in einer bestimmten Übergangszeit gestellt wird. Wie bei der Stipendienneuregelung wird allerdings nach dieser Neuberechnung nur im Rahmen der 6-monatigen Ausschlussfrist eine Nachzahlung geleistet. Zu diesem und weiteren geregelten Punkten folgt nach Unterschrift eine ausführliche Information